

EINLADUNG ZUR 52. BUNDESGARBEITSTAGUNG

DES FACHVERBANDES DER ÖSTERREICHISCHEN STANDESGEAMTINNEN UND STANDESGEAMTEN

vom 23. bis 25. September 2024 im Kongresszentrum Arlberg WellCom
in St. Anton am Arlberg, Tirol

Der Fachverband lädt Sie herzlich ein, an unserer Bundesarbeitstagung teilzunehmen.

Die Tagungskosten für die Teilnahme an allen Vorträgen und für Mittag- und Abendessen im Rahmen der Tagung in St. Anton am Arlberg betragen, jeweils ohne Getränke € 390,00, für Tagesgäste € 170,00.

Für die Unterkunft in St. Anton am Arlberg ist es heuer wieder erforderlich, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Quartier selber aussuchen und anmelden müssen. Die Zimmerreservierung erfolgt direkt bei den Hotels mit dem Buchungscode „52. BAT“. Nähere Informationen zu den Hotels finden sich auf der Homepage des Fachverbandes. Die Zimmer sind bis Dienstag, 20. August 2024 vorreserviert.

Sie werden ersucht, Ihre Teilnahme an dieser Arbeitstagung bis spätestens Freitag, 14. Juni 2024 mit dem unten stehenden Anmeldeformular oder online unter www.standesbeamte.at bekanntzugeben.

Fachfragen, deren Beantwortung im Rahmen der Tagung gewünscht wird, und Fragen des ZPR betreffend bitten wir bis spätestens Freitag, 14. Juni 2024 an das Verbandsbüro, 1010 Wien, Habsburgergasse 5, zu senden. (per E-Mail info@standesbeamte.at oder online unter www.standesbeamte.at)

An den
Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten
Habsburgergasse 5/18, 1010 Wien (ZVR 652182579)
Tel. 01/5332068, E-Mail: info@standesbeamte.at

Anmeldung zur 52. Bundesarbeitstagung

☐ Ich nehme an der Arbeitstagung in St. Anton am Arlberg vom 23. bis 25. September 2024 teil.

☐ Ich nehme als Tagesgast an der Arbeitstagung teil.

(Vorname und Familienname der Teilnehmerin/des Teilnehmers)

(genaue Dienstanschrift)

(Tel. Nr. und Handy-Nummer)

(unbedingt E-Mail-Adresse angeben)

(Datum, Unterschrift)

FACHFRAGEN, deren Beantwortung bei der Tagung gewünscht wird

Wir ersuchen, konkrete Fragen am besten mit kurzen Fallbeispielen zu stellen.

1. REGISTRIERUNG DER GEBURT (KINDSCHAFTSRECHT UND NAMENSRECHT)

(Obsorge/Fremdenrecht/IPR-Gesetz/Flüchtlingsprobleme/Asylrechte)

2. ERMITTLUNG DER EHEFÄHIGKEIT, REGISTRIERUNG DER EHESCHLIESSUNG (EHERECHT UND NAMENSRECHT)

(Fremdenrecht/IPR-Gesetz/Flüchtlingsprobleme/Asylrechte)

3. REGISTRIERUNG DES STERBEFALLS

4. STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT (STAATSBÜRGERSCHAFTSEVIDENZ)

5. EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

(Ermittlung, EP-Orte, Gebühren und Abgaben)

6. AUSLÄNDISCHES RECHT UND IPR

7. FRAGEN ÜBER DAS ZENTRALE PERSONENSTANDSREGISTER (ZPR)